

**International Federation of Resistant Fighters (FIR) -
Association of Antifascists**

Newsletter

weekly news for veterans and antifascists of today



Newsletter vom 21.08.2026

Vor 70 Jahren: Verbot der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD)

Wir erinnern diesmal an das KPD-Verbot vom 17. August 1956 durch das höchste Gericht der BRD, das für die westeuropäischen Staaten damals einmalig war, was jedoch durch Kalten Krieg und politische Repression in den Vereinigten Staaten (McCarthy-Ära) beeinflusst wurde.

Doch zuerst gilt es daran zu erinnern, dass die Kommunisten und ihre Anhänger – wie in den meisten europäischen Ländern – zu den wichtigsten Kräften im antifaschistischen Kampf, zu den Aktivisten gegen den Vormarsch der NSDAP und ihrer Straßenkampf-Organisation SA gehörten. Obwohl der deutsche Faschismus alle Organisationen der Arbeiterbewegung brutal verfolgte, vermochten es die Kommunisten in den 12 Jahren der Nazibarbarei selbst im Deutschen Reich einen antifaschistischen Kampf zu organisieren. In diesem Kampf, der sich auch gegen die deutsche „Volksgemeinschaft“ behaupten musste, ließen mindestens 30.000 Kommunisten ihr Leben, insgesamt 150.000 wurden Opfer faschistischer Verfolgung. Mit dieser Haltung war es vollkommen verständlich, dass die befreiten und überlebenden Anhänger der KPD zu wichtigen Akteuren des antifaschistisch- demokratischen Neubeginns nach der Befreiung gehörten.

Doch diese gesellschaftliche Anerkennung vertrug sich nicht mit den politischen Zielsetzungen der politischen Restauration in der 1949 gegründeten BRD, wie sie von den Westalliierten und der damaligen Bundesregierung betrieben wurden. Zwar erreichte die KPD in diesen Jahren nur wenige Mandate im Deutschen Bundestag, jedoch waren Kommunisten und die mit ihnen verbundenen Kräfte aktiv in der außerparlamentarischen Bewegung gegen Renazifizierung und Remilitarisierung. Als Konsequenz begann die Adenauer-Regierung die KPD zu illegalisieren. Bereits 1950 begann man damit, Anhänger „KPD-naher Organisationen“ aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Verdiente Antifaschisten verloren ihre Anstellungen in Verwaltungen und Justiz. Es folgten

1951 das Verbot der „Volksbefragung gegen die Remilitarisierung“ und im Juni der Freien Deutsche Jugend (FDJ). Selbst Landesorganisationen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) wurden verboten. Im August 1951 wurden Strafvorschriften gegen Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat eingeführt und politische Sonderstrafkammern eingerichtet, durch die 1951 bis 1958 über 200.000 Ermittlungen eingeleitet und rund 10.000 Westdeutsche zu Haftstrafen verurteilt wurden. Im November 1951 beantragte die Bundesregierung das KPD-Verbot.

Im Bundesverfassungsgericht saßen ehemalige Nazijuristen wie Willi Geiger. Dieser war Mitglied der SA, der NSDAP, von 1941-1943 arbeitete er als Staatsanwalt beim Sondergericht Bamberg, wo er für mehrere Todesurteile Verantwortung trug. Nach 1945 wurde er als „Entlastet“ eingestuft und gehörte ab 1951 zu den ersten Richtern am neu geschaffenen Bundesverfassungsgericht. Später wurde bekannt, wie dieser Richter kontinuierlich die Regierung Adenauer über interne Entscheidungsfindungen von Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht informierte.

Als Vertreter der Bundesregierung für diesen Verbotsantrag fungierte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium Hans Ritter von Lex. Dieser war von 1933 bis 1945 Oberregierungsrat im faschistischen Innenministerium. Da er nominell nicht NSDAP Mitglied war, stand seiner Karriere nach 1945 nichts im Wege. Bei der Eröffnung des Gerichtsverfahrens 1954 bezeichnete er die KPD in Nazidiktion als „gefährliche(n) Infektionsherd im Körper unseres Volkes, der Giftstoffe in die Blutbahn des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens der Bundesrepublik“ sende. Das Verfahren brachte – trotz öffentlicher Kritik aus dem In- und Ausland – das gewünschte Ergebnis. Die KPD wurde am 17. August 1956 verboten.

Am gleichen Tag wurden über 3.000 Büros und Wohnungen durchsucht, KPD-Funktionäre verhaftet, Druckereien, Verlage und Redaktionen geschlossen. Das Parteivermögen, darunter Immobilien, Druckmaschinen und Autos wurde vom Staat eingezogen. Eine besonders zynische Konsequenz dieses Verbotes war der rückwirkende Entzug der Entschädigungszahlungen für faschistische Haftzeiten für zahlreiche aufrechte Antifaschisten, die weiterhin ihrer politischen Überzeugung treu blieben. Damals protestierten die FIR und viele Mitgliedsverbände gegen dieses Gesinnungsurteil in der BRD. Bis heute ist das KPD-Verbot nicht aufgehoben, auch wenn es seit 1968 wieder eine legale kommunistische Partei in der BRD gibt. Als Damokles-Schwert, was u.a. die Grundlage für die Berufsverbotspolitik und andere staatliche Repressalien lieferte, existiert das Verbot auch im wiedervereinigten Deutschland und scheint insbesondere in mittel- und osteuropäischen Ländern „schlechtes Vorbild“ für Repressalien gegen dortige kommunistische Parteien zu sein.

Fédération Internationale des Résistants (FIR) - Association Antifasciste

Office: Magdalenenstr. 19, D-10365 Berlin

Phone: ++49-(0)30-55 57 90 83-4

Internet: www.fir.at; **E-Mail:** office@fir.at,

facebook: www.facebook.com/FederationInternationaleResistants/

Donations welcome: Banque account: Postbank Berlin, Owner: FIR

IBAN DE 04 1001 0010 0543 0541 07 SWIFT-BIC: PBNKDEFF.